

Geschätzte Turner*innen

Leider verschärfte der Bundesrat am 17.12.2021 erneut die Massnahmen. Die neu verordneten Massnahmen haben bis am 24. Januar 2022 Gültigkeit.

Wir turnen ab 03. Januar 2022 unter der 2G Regel (geimpft oder genesen) plus Maskenpflicht.

Ich bitte alle Turner*innen, sich strikte an die Vorgaben zu halten. So leisten wir unseren Anteil, das lästige Virus eindämmen zu können.

Ich danke für Euer Verständnis und wünsche allen trotzdem angenehme Turnstunden im neuen Jahr.

Hoffen wir, dass dies nicht mehr allzulange dauert.

Bei Vorfällen bitte umgehendst den TVWB Präsident, Corona Verantwortlichen, zu informieren.

Sportliche Grüsse
Präsident TVWB

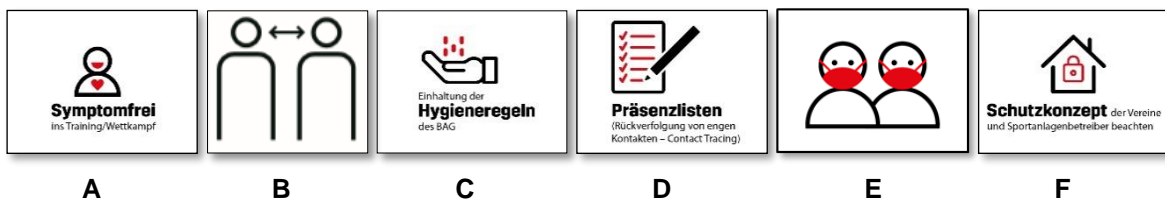
Joe P. Stöckli

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht (Mund-Nase-Schutz)
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Trainingsbetrieb

Weiterhin ist es zentral, dass Turnende, die Symptome aufweisen, dem Training fernbleiben. Ebenfalls sollen die Hygienemassnahmen konsequent eingehalten werden.

Sport im Aussenbereich: Keine Einschränkungen für alle Altersstufen.

Sport im Innenbereich: Ab 16 Jahren gilt für alle Anwesenden (Leitende und Turnende) die 2G-Regel (geimpft oder genesen) **und** eine Maskenpflicht. Die Maske muss auch bei sportlichen Aktivitäten getragen werden. Vereine oder Sportanlagenbetreiber können freiwillig die 2G+ Regel einführen. Dabei wird neben dem 2G-Zertifikat ein negatives Testzertifikat verlangt. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die

Impfung oder die Genesung maximal 120 Tage zurückliegt. Mit der 2G+ Regelung kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Wenn gemischte Gruppen (2G und 2G+) zusammen trainieren, gilt für **alle** Personen eine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht beim Sport gilt grundsätzlich ab dem 16. Lebensjahr. Der ZTV empfiehlt, die Maskenpflicht ab der 1. Primarklasse umzusetzen. Ab dem 3. Januar 2022 gilt im Kanton Zürich eine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarschulklasse



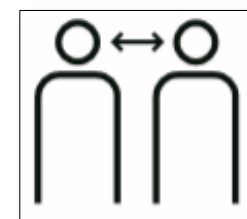
A | Symptomfrei ins Training

Turnende, sowie Leitende mit Krankheitssymptomen, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.



Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Elki-Turnen

Im Elki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer/-innen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen, weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



E | Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen **und** negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen. **Wenn gemischte Gruppen (2G und 2G+) zusammen trainieren, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht.**

